

BdV Pressemitteilung 15.06.2016

Land unter und Gefahr durch Tornados

Welche Versicherungen zahlen bei Unwetter?

Henstedt-Ulzburg - Starke Unwetter bereiten in diesen Tagen große Probleme, ob nun mit Überflutungen durch erhebliche Niederschlagsmengen oder durch Tornados. „Die Menschen sind besorgt um ihr Hab und Gut und fragen sich, wie man dieses versichern kann und welche bestehenden Versicherungen für den Schaden womöglich aufkommen“, so Bianca Boss, Pressesprecherin des Bund der Versicherten e. V. (BdV). Dabei spielt die Elementarschadenversicherung eine erhebliche Rolle, da nur sie Schäden am Gebäude und Hausrat durch Überschwemmungen bezahlt. Deren Versicherungspflicht fordert der BdV zusammen mit der Verbraucherzentrale Sachsen schon seit langem, da einige Verbraucher erhebliche Probleme haben überhaupt oder zumindest bezahlbaren Versicherungsschutz zu bekommen.

Eine normale Hausrat- oder Gebäudeversicherung kommt für Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Witterungsniederschläge oder einen durch diese Ursachen hervorgerufenen Rückstau grundsätzlich nicht auf. Insofern sind die „vollgelaufenen Keller“ mit den teilweise erheblichen Folgeschäden für Haus und Hausrat nicht versichert. Nur dann, wenn der Versicherte eine Erweiterung des Versicherungsschutzes auf sogenannte Elementarschäden vereinbart hatte, besteht Versicherungsschutz.

Sturmschäden sind über die Hausrat- bzw. Wohngebäudeversicherung abgesichert. Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luftbewegung aber erst ab mindestens Windstärke 8. Die Gebäudeversicherung zahlt Schäden am Haus, wie etwa abgedeckte Dächer, zerstörte Schornsteine oder Schäden am Haus durch umgefallene Bäume. Die Hausratversicherung übernimmt Schäden an Möbeln, Kleidung, Vorräten wenn etwa ein Baum durch den Sturm aufs Haus fällt und das eben genannte zerstört.

Im Bereich der Autoversicherung sind Sturm- und Hagelschäden nur dann mitversichert, wenn eine Teilkaskoversicherung besteht. Auch das Risiko Überschwemmung ist mitversichert Die Teilkaskoversicherung ist grundsätzlich auch Bestandteil der Vollkaskoversicherung. Derjenige, der nur eine Kfz-Haftpflichtversicherung hat, geht leer aus.

Weitere Informationen zum Thema können dem Merkblatt [Unwetter](#) entnommen werden.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke